

UNTERFLURSYSTEM IN DIETENBACH

Gestaltungshandbuch Kapitel 5.4.4

Vermarktungskonzept Kapitel B.2.2

Im neuen Stadtteil kommen flächendeckend Unterflurcontainer (UFC) zur Entsorgung von Abfällen zum Einsatz.

Die Grundstücke verbleiben im Eigentum der Stadt. Es erfolgt eine Sicherung der Nutzung über Dienstbarkeit mit einer Entschädigungszahlung an die Stadt Freiburg. Die Herstellungskosten für die Containergehäuse sind von den Grundstücksübernehmer*innen zu tragen.

Die Entschädigung richtet sich nach der Geschossfläche (GF) des Vergabepakets (VP) im Verhältnis zur gesamten Geschossfläche der an dem UFC-Standort beteiligten Pakete. Der Anteil wird mit 80 % des Grundstückswerts des UFC-Grundstücks multipliziert.

Der Grundstückswert entspricht dem durchschnittlichen Kaufpreis pro m² des Baublocks, in dem der Container liegt.

$$\frac{\text{GF VP}}{\text{GF beteiligte VP}} \times \text{Grundstückswert UFC} \times 0,8 = \text{Entschädigungsbetrag}$$

Die einzelnen Ergebnisse dieser Rechnung pro Vergabepaket sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ENTSCHÄDIGUNGSBETRAG JE VERGABEPAKET

VP	Entschädigungsbetrag	VP	Entschädigungsbetrag
1	65.663 €	10	11.233 €
2	39.064 €	11	13.085 €
2a	13.403 €	12	4.011 €
2b	11.908 €	13	2.832 €
2c	13.753 €	14	2.832 €
3	25.598 €	15	2.832 €
3a	12.129 €	16	4.247 €
3b	13.469 €	17	9.046 €
4	19.160 €	18	33.093 €
5	14.768 €	19	27.449 €
6	14.604 €	20	12.802 €
7	36.254 €	21	32.012 €
8	7.315 €	22	15.596 €
9	14.047 €	23	41.225 €